

II-7/81 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. Zl. 30.037/48-1/92

1010 Wien, den 27.  
Stubenring 1  
Telefon (0222)71100  
Telex 111145 oder 11178  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.5070.004  
Auskunft

3300/AB

Klappe Durchwahl

1992 -09- 08

Beantwortung

zu 33721.J

der Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck, Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Maßnahmen für die Arbeitslosen im Bereich der Textil- und  
Lederbranche, Nr. 3372

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

In Wiederholung der Beantwortung der von Ihrer Partei kürzlich eingebrachten Parlamentarischen Anfrage Nr. 3061/J möchte ich nochmals darlegen, daß die gegenwärtig infolge der geänderten internationalen politischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen stattfindenden Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft nicht verhindert werden können - am allerwenigsten von der Arbeitsmarktverwaltung.

Meine Aufgabe als ressortverantwortlicher Minister kann es daher nur sein, die negativen Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen möglichst gering zu halten und im Sinne einer vorausschauenden, aktiven Arbeitsmarktpolitik den Strukturwandel, beispielsweise durch begleitende Maßnahmen in Form der Qualifizierung zu unterstützen.

Richtig ist, daß von der Umstrukturierung zur Zeit insbesondere auch die Betriebe der Niedriglohnbranchen wie Textil und Leder erfaßt werden. Bei den Arbeitsplätzen, die in diesen Bereichen verloren gehen, handelt es sich überwiegend um Anlernqualifikationen am unteren Ende der Lohnskala. Trotzdem übersteigen diese Löhne deutlich jene Personalaufwendungen, die in den östlichen Nachbarländern kalkuliert werden. Eine dauerhafte Lösung dieser Frage kann daher nicht durch einen Ausgleich dieser Differenzen mittels laufender Subventionen

- 2 -

geschehen, um so den Strukturwandel zu vermeiden. Vielmehr können öffentliche Förderungen an Betriebe nur unter dem Aspekt der Unterstützung bzw. sozialen Abfederung erforderlicher wirtschaftlicher Anpassungsprozesse erfolgen.

Was die in der Anfrage angesprochene Fa. Gabor betrifft, so muß folgendes klar gestellt werden: Die Fa. Gabor in Kärnten ist nicht von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Die Arbeitsplätze der Fa. Gabor können hier zumindest mittelfristig trotz Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen als gesichert angesehen werden. Aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit werden neue Produktionssysteme eingeführt. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung werden Schulungsmaßnahmen zur Anpassung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter durchgeführt.

Für die Firma Gabor in der Steiermark wird über Initiative des Landesarbeitsamtes ein Konzept zur Einrichtung einer Arbeitsstiftung ausgearbeitet.

**Frage 1:**

"Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden und wurden gesetzt, um die Arbeitsplätze in der Textil- und Lederbranche zu erhalten?"

**Antwort:**

Die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Textil- und Lederbranche wird am ehesten dort möglich sein, wo Betriebe den Schritt zu hochqualitativen Produkten setzen bzw. schon gesetzt haben, für deren Erzeugung entsprechend qualifizierte Facharbeiter/innen benötigt werden. So hat beispielsweise eine Erhebung im Hinblick auf die Produktionsauslagerungen in das Ausland, die unabhängig von der o.a. Parlamentarischen Anfrage vom Landesarbeitsamt Oberösterreich durchgeführt wurde, gezeigt, daß die teilweise Auslagerung der Produktion nur geringe Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation in diesem Bundesland hatte und daß es sogar teilweise zu Personalaufstockungen kommt, wenn qualitativ hochwertige Produkte weiterhin im Inland erzeugt werden, einfachere Billigprodukte, mit denen vorwiegend der Ostmarkt erschlossen werden soll, jedoch ins benachbarte Ausland, meist nach Ungarn und in die CSFR ausgelagert werden.

- 3 -

Ich werde zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Textil- und Lederbranche selbstverständlich die mir zweckmäßigerweise zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten, unter anderem auch im Bereich der Qualifizierung ausschöpfen, um Arbeitsplätze längerfristig konkurrenzfähig zu halten. In anderen Fällen, beispielsweise in reinen Fertigungsbetrieben, die nun ihre Produktionsstätten aufgrund von Kostenvorteilen in die östlichen Nachbarländer verlegen, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, sich auf ein Abfedern der Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer/innen sowie die Unterstützung bei der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven zu konzentrieren.

In den Jahren 1980 bis Ende 1991 wurden für 30 Unternehmen der Textil- und Lederbranche zur Schaffung und Sicherung von rund 6.500 Arbeitsplätzen rund öS 307,5 Mio. aufgewendet.

Im Juli 1992 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Sicherung von rd. 100 Arbeitsplätzen eine Ausfallshaftung für eine Firma im Bundesland Vorarlberg für einen Kredit in Höhe von öS 2 Mio. übernommen.

**Frage 2:**

"Wieviele Arbeitsplätze gingen in den letzten Monaten in diesen Branchen verloren?"

**Antwort:**

In den letzten Monaten (Jänner 1992 bis einschließlich Juni 1992) verringerte sich in diesen Branchen die Zahl der Beschäftigten um 4.079 (davon in der Wirtschaftsklasse 33/34 - Textil-Bekleidung: 3.552, in der Wirtschaftsklasse 35/36 - Schuhe-Leder: 527 Arbeitsplätze).

Der Beschäftigungsabbau hatte erfreulicherweise nicht einen gleich großen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge. Als Grund hiefür ist unter anderem anzuführen, daß nicht alle Freigesetzten arbeitslos wurden (Beschäftigungsaufnahme in anderen Branchen, Pensionierungen u.a.) und daß die Arbeitsmarktverwaltung in diesen Bereichen vielfach relativ rasch vermitteln konnte.

**Frage 3:**

"Welche Maßnahmen werden gesetzt werden, um die von den Umstrukturierungen und Rationalisierungen betroffenen Menschen, die ihre Arbeit verloren haben, bestmöglich bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen?"

**Antwort:**

Wenn im Zuge von Umstrukturierungen oder Rationalisierungen die Freisetzung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften zu erwarten ist (Meldungen aufgrund der Frühwarnverordnung), wird vom zuständigen Arbeitsamt sofort Kontakt mit dem jeweiligen Betrieb aufgenommen, die Zahl und Qualifikation der von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiter/innen erheben und davon ausgehend gezielte Beratungen im Betrieb angeboten. Dabei werden möglichst frühzeitig (also bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit) Umschulungsmaßnahmen, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und eventuelle konkrete Vermittlungschancen (im Einzelfall auch überregionale Ausgleichsmaßnahmen) gemeinsam mit den Betroffenen angeboten.

Bei bereits eingetretener Arbeitslosigkeit werden Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt durch Informationstage, Gruppen- und Einzelberatungen und gezielte Vermittlungsbemühungen, wo nötig mit Unterstützung von Einstellungs- oder Schulungsbeihilfen, gesetzt. Auch die sich jeweils bietenden Möglichkeiten der Berufsorientierung und der Unterbringung auf Transitarbeitsplätzen in sozialökonomischen Projekten bis hin zur Gründung neuer Projekte sind für manche Fälle vorgesehen.

Es werden also, wie oben dargelegt, seitens der Arbeitsmarktverwaltung auch in diesen Fällen alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden. Neben den Schwerpunkten der Vermittlung und der Qualifizierung werden in besonders betroffenen Regionen vermehrt auch Mobilitätsbeihilfen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (betriebliche Einstellförderung, Aktion 8.000) zum Tragen kommen.

Ich möchte jedoch ausdrücklich festhalten, daß die Arbeitsmarktverwaltung erforderliche wirtschafts-, struktur- und regionalpolitische Maßnahmen der Länder

- 5 -

sowie anderer Bundesdienststellen nur ergänzen, nicht jedoch ersetzen kann. Ich darf Sie daher im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer/innen ersuchen, sich im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden politischen Möglichkeiten bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern für entsprechende strukturpolitische Aktivitäten einzusetzen bzw. solche zu unterstützen.

**Frage 4:**

"Werden bei einzelnen Firmen auch Arbeitsstiftungen eingerichtet werden? Wenn ja, bei welchen? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Ja, es werden bei einzelnen Firmen Arbeitsstiftungen eingerichtet werden.

Bei der Arbeitsstiftung handelt es sich, wie ich ebenfalls in Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3061/J bereits dargelegt habe, um eine freiwillige Maßnahme des Unternehmens, auf die sich die betrieblichen Sozialpartner einigen müssen. Sie kann daher nicht verordnet werden. Die Mitarbeiter der Landesarbeitsämter sind jedoch angewiesen, bei anstehenden Kündigungen auf das Instrument der Arbeitsstiftung hinzuweisen. Bei einzelnen Betrieben der genannten Branchen haben erste Gespräche bezüglich einer möglichen Stiftungsgründung bereits stattgefunden.

Für den Raum nördliches Niederösterreich finden Gespräche statt, um hier eine regionale Stiftung zu gründen, in die sämtliche betroffene Arbeitnehmer/innen aller Betriebe der Region, die zum überwiegenden Teil den Niedriglohnbranchen zuzuordnen sind, eintreten können.

Über Initiative des Landesarbeitsamtes Steiermark wurden bereits eingehende Gespräche, sowohl mit den Unternehmensleitungen als auch mit den Dienstnehmervertretungen der Firmen Humanic und Gabor geführt. Konzepte für Arbeitsstiftungen liegen vor (Fa. Humanic) bzw. sind in Ausarbeitung (Fa. Gabor).

